



LANGKAMM · KNUF · GOTTSCHLAG · BORCHELT

ANWALTS- UND NOTARKANZLEI.

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht der Heilberufe

Den/die nachfolgend benannten Arzt/Ärzte, Zahnarzt/Zahnärzte und/oder Angehörige anderer Heilberufe sowie Bedienstete von Krankenanstalten und Behörden

(Name, Vorname, Anschrift der Ärzte usw.)

entbinde ich

(Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum des Mandanten)

hiermit von seiner/ihrer gesetzlichen und vertraglichen Schweigepflicht unter der Bedingung, dass die Auskünfte nur schriftlich erteilt und dem/der von mir beauftragten Rechtsanwälten

Franz Knuf, Marc Gottschlag und Stefan Borchelt
- Sitz der Kanzlei: 49497 Mettingen, Geschwister-Voß-Straße 1 -

auf deren Anforderung in Kopie (gegen Auslagererstattung) zugesandt werden.

Anlass für die Notwendigkeit dieser freiwillig abgegebenen Erklärung ist:

die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem Vorfall/Unfall vom

die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der ärztlicher Behandlung vom

die Geltendmachung von Ansprüchen/Akteneinsichtnahme gegenüber dem Sozialleistungsträger

Der/die vorgenannte(n) Angehörige(n) der Heilberufe sowie Bedienstete(n) von Krankenanstalten und Behörden ist/sind befugt, allen als Beteiligte in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften, Gerichten, Strafverfolgungsbehörden, Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen und Sozialleistungsträgern über alle Umstände – einschließlich Vorerkrankungen- Auskunft zu geben, die mit dem vorbenannten Anlass im Zusammenhang stehen oder stehen könnten. Diese Erklärung gilt über meinen Tod hinaus.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)